Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 146/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens					
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Limburg					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	29.04.2024

TOP	**Zusätzliche beratende Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur Antrag der CDU- Fraktion und FDP- Fraktion vom 13.03.2024 Antrag der Fraktion MDW! - Die Linke vom 20.03.2024**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist den als Anlage beigefügten Anträgen zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 13.03.2024 beantragt die CDU- Fraktion die Erweiterung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur um zwei weitere beratende Mitglieder. Es sollen je ein/-e Vertreter/-in für die Stadtschulpflegschaft und für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler benannt werden.

Mit beigefügtem Schreiben der Fraktion MDW!-Die Linke vom 20.03.2024 wird die Erweiterung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur um vier weitere beratende Mitglieder beantragt. Es sollen je zwei Vertreter/-innen für die Stadtschulpflegschaft und für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler benannt werden.

Zusammensetzung des Schulausschusses
Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 3 SchulG NRW können „Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Ebenso können von den Schulpflegschaften nach § 72 IV SchulG NRW sowie von den Schülervertretungen nach § 74 VIII SchulG NRW benannte Personen mit beratender Stimme berufen werden."

Zuständigkeit
Die Zuständigkeit des Rates ist gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW gegeben. Demzufolge regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse.

Bisher wurden keine Vertreterinnen /Vertreter der Schulpflegschaften oder Schülervertreter als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur benannt. Durch Ratsbeschluss ist hier eine Änderung der Zusammensetzung möglich.

Gem. § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Da die Fraktion MDW!- Die Linke die Bestellung von vier zusätzlichen beratenden Mitgliedern gegenüber zwei zusätzlichen beratenden Mitgliedern laut Antrag der CDU- Fraktion beantragt, ist über diesen Antrag zuerst abzustimmen.

Sofern (spezialgesetzlich) nichts Anderes vorgesehen ist, sind derzeit zusätzliche beratende Mitglieder im AfBSK jeweils mit einem Vertreter (und Stellvertreter) benannt (z. B. 1 Vertreter Gymnasium, Realschule, Hauptschule etc. zzgl. Vertreter).

Derzeit setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Ratsmitglieder	10
Sachkundige Bürger	7

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Sachkundige Einwohner		4
Sachverständige Bürger Denkmalschutz		2
Beratende Mitglieder Kirche		2
Beratende Mitglieder Schulen	5	
Mitglieder insgesamt:	30	

Die zu benennenden beratenden Mitglieder haben gem. § 45 GO NRW Anspruch auf Sitzungsgeld gem. EntSchVO sowie Erstattung der Fahrtkosten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt